

Coronavirus: Situation in Deutschland

Die AußenwirtschaftsCenter in Deutschland informieren österreichische Unternehmen über Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) auf Einreisebestimmungen, Geschäftstätigkeit und Wirtschaft in Deutschland

Die Maßnahmen und Einschränkungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland wurden weitgehend aufgehoben. Einige Maßnahmen wie Maskenpflicht oder Betretungsverbote beschränken sich auf den öffentlichen Personenverkehr (v.a. die Eisenbahnen) und besonders sensible Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen.

Der Wirtschaftsaustausch, die Geschäftstätigkeit, der Dienstleistungs- und Warenverkehr mit Deutschland bleiben trotz vereinzelter Coroneinschränkungen im Wesentlichen uneingeschränkt möglich.

Der Güter-, Waren und Dienstleistungsverkehr sowie Geschäftsreisen nach und durch Deutschland sind von den meisten Beschränkungen ausgenommen bzw. erleichtert möglich.

Stand: 16.11.2022 | 10:00 Uhr

- [Aktuell & Wichtig](#)
- [Grenzübertritt: Von Österreich nach Deutschland](#)
- [Grenzübertritt: Von Deutschland nach Österreich](#)
- [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
- [Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz](#)
- [Weitere Informationen und Notfallnummern](#)

Aktuell & Wichtig

Seit dem 16.11. ist in Bayern und Baden-Württemberg die Isolationspflicht („Quarantäne“) für positiv getestete Personen aufgehoben. Diese dürfen sich im Wesentlichen frei bewegen (ggf. mit Maske). Auch Hessen und Schleswig-Holstein haben diesen Schritt angekündigt.

Die deutsche Einreiseverordnung wurde bis 31. Jänner 2023 im wesentlichen unverändert verlängert und sieht derzeit praktisch keinerlei Einschränkungen, auch nicht mehr 3G bei der Einreise vor.

Virusvariantengebiete sind derzeit keine ausgewiesen.

Die grundsätzlichen Nachweispflichten bei der Einreise (3G) können bei Neuausweisung von Virusvariantengebieten aber wieder aufleben. Die Anforderungen an Impf-, Genesenen- oder Testnachweise bleiben insofern unverändert, werden aber bis auf weiteres nicht angewandt.

Unverändert gilt weiterhin in Eisenbahnen des Fernverkehrs (z.B. ICE-Züge) innerhalb von Deutschland Maskenpflicht.

Im öffentlichen Personennahverkehr (Busse, S- und U-Bahnen, Nahverkehrszüge) haben einige Bundesländer bereits Lockerungen verfügt oder angekündigt. Achten Sie ggf. auf die Durchsagen an Bahnhöfen oder in den Verkehrsmitteln.

Auch die Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln bleibt bestehen.

Für die Einreise nach Österreich gibt es zur Zeit keinerlei coronabedingte Einschränkungen (weder 3G noch Testpflicht o.ä.), da derzeit keine Länder als Virusvariantengebiete gelten.

Grenzübertritt: Von Österreich nach Deutschland

Seit dem 1.6.2022 keine Einschränkungen, Anmelde- oder Nachweispflichten mehr

Rechtliche Erfordernisse der Mitarbeiterentsendung sind weiter zu beachten.

Bitte beachten Sie, dass die gesetzlichen Bestimmungen und Meldepflichten für die Mitarbeiterentsendung weiterhin gelten. Bei Fragen zu diesen Bestimmungen, insbesondere dem A1-Formular, der Dienstleistungsanzeige und der Meldung nach Mindestlohngesetz, wenden Sie sich bitte direkt an die AußenwirtschaftsCenter in München oder Berlin.

Bitte beachten Sie auch:

- Info-Seite des deutschen Gesundheitsministeriums
- Info-Seite des deutschen Innenministeriums
- Info-Seite der deutschen Bundespolizei

Grenzübertritt: Von Deutschland nach Österreich

Derzeit gibt es keine Einschränkungen bei der Einreise nach Österreich.

Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

Einschränkungen in Betrieben oder in der Öffentlichkeit, bei Veranstaltungen, beim Betreten von Geschäften o.ä. sind weitgehend entfallen und nur noch im Rahmen des Hausrechtes von Veranstaltern etc. vereinzelt vorgeschrieben

Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz

Die meisten coronabedingten Einschränkungen am Arbeitsplatz (Zutrittsbeschränkungen, Masken- und Abstandspflichten, Anspruch auf Homeoffice etc.) sind entfallen.

Weitere Information und Notfallnummern

Treten bei Mitarbeiter/innen Symptome einer Erkrankung mit COVID-19 auf, sollten Sie sich unmittelbar an das lokal zuständige deutsche Gesundheitsamt wenden. Das Gesundheitsamt ist dann sowohl für den Meldeweg als auch für die Verhängung von weiteren Maßnahmen zuständig. Zudem wird Sie das Gesundheitsamt darüber informieren, wie Sie sich zu verhalten haben.

Auf der Website des Robert Koch-Instituts finden Sie die Kontaktdaten des zuständigen deutschen Gesundheitsamts durch Eingabe der Postleitzahl des jeweiligen Aufenthaltsortes.

Gerne stehen Ihnen auch unsere Ansprechpartner:innen in den jeweiligen Landeskammern zu Fragestellungen rund um die Coronavirus-Situation zur Verfügung.

Weitere wichtige Telefonnummern:

- 112: Rettungsdienst für medizinische Notfälle
- 116 117: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- 0800 0117 722: Unabhängige Patientenberatung Deutschland
- 030 3464 65100: Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums